



Projekt-Nr. 3184-405-KCK

Kling Consult GmbH
Burgauer Straße 30
86381 Krumbach

T +49 8282 / 994-0
kc@klingconsult.de

Bebauungsplan

**„PV-Anlage Wain, Flur-Nr. 1545,
Gemarkung Wain“**

Gemeinde Wain

Kurzbeitrag Artenschutz (Relevanzprüfung) zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Stand: 27. September 2021



Tragwerksplanung



Architektur



Baugrund



Vermessung



Raumordnung



Bauleitung



Sachverständigenwesen



Generalplanung



Tiefbau



SIGEKO

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1 Einleitung	4
1.1 Anlass, geplantes Vorhaben und Aufgabenstellung	4
2 Wirkungen des Vorhabens	9
2.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse	9
2.2 Anlagen- und betriebsbedingte Wirkprozesse	9
2.3 Potenziell betroffene Arten	9
3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	12
3.1 Maßnahmen zur Vermeidung	12
4 Gutachterliches Fazit	13
5 Literaturverzeichnis	14
6 Anlagen	16
7 Verfasser	16

Zusammenfassung	
Vorhaben:	Bebauungsplan für eine PV-Anlage
TK-Blatt:	7826, Lkr. Biberach a.d. Riß
Betroffene Biotoptypen:	Intensivgrünland, Extensivgrünland, Weideflächen, Böschungsbereiche angrenzend (außerhalb) Acker ohne Ackerrandstreifen, Gehölzflächen (Streuobst und Gebüsche), kleine Waldfläche und Siedlungsfläche (landwirtschaftliche Hofstelle mit Biogasanlage)
Schutzgebiete:	keine
Potenziell betroffene Fauna/Flora:	• evtl. Brutvögel • evtl. Greifvögel (Jagd-/Nahrungsgebiet, z.B. Rotmilan) • evtl. Fledermäuse (Jagdgebiet) • evtl. Zauneidechsen • evtl. Amphibien (Wanderachse)
Nach vorhabensspezifischer Abschichtung betroffene Fauna/Flora:	• Brutvögel in den angrenzenden Flächen • evtl. Greifvögel (Jagd-/Nahrungsgebiet, z.B. Rotmilan) • evtl. Fledermäuse (Jagdgebiet) • evtl. Amphibien (Wanderachse)
Vermeidungsmaßnahmen	• V 1: Bauzeitenbeschränkung: Die Bauelfreimachung, Bodenarbeiten und sämtliche Bauarbeiten sind nur im Winterhalbjahr (Anfang September bis Ende März) vor Beginn und nach Ende der Brutsaison störungsempfindlicher Vögel aus der Umgebung zulässig. • V 2: Vermeidungsmaßnahmen bei Bauarbeiten während der Wanderzeiten von Amphibien: Sollten die Bauarbeiten während der Wanderzeiten der Amphibien (März/April und September/Okttober) stattfinden, so sind während dieser Zeiten passende Leiteinrichtungen aufzustellen, welche die Tiere entlang des westlichen Weges führen und eine Vermeidung der Durchwanderung des Baufeldes bewirken. Die Leiteinrichtungen sind südlich des Plangebiets und nördlich der Hofstelle, die Breite der Hofstelle überragend, aufzustellen. Diese sollen mindestens 40 cm hoch sein, einen Übersteigenschutz (Überhang an der Oberkante) besitzen und lückenlos eingebunden sein. Ein Überwuchern von Pflanzen ist zu vermeiden. Eine tägliche Kontrolle ist in den frühen Morgenstunden durch Fachpersonal in Form einer Ökologischen Baubegleitung (ÖBB) durchzuführen. Die Begleitung durch eine ÖBB ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. • V 3: Durchwanderbarer Zaun: Die Einfriedung um die PV-Anlage ist als Drahtzaun oder Stahlgitterzaun mit einem Spalt von mindestens 15 cm zwischen Zaununterkante und Geländeoberfläche durchgängig für Kleintiere auszuführen.
Vorgezogene (CEF-) Ausgleichsmaßnahmen	-
Kompensations- (FCS-) Maßnahmen	-
Sonstiges:	-

1 Einleitung

1.1 Anlass, geplantes Vorhaben und Aufgabenstellung

Anlass der Planung

Auf einem Grundstück im östlichen Gemeindegebiet der Gemeinde Wain ist die Errichtung einer PV-Anlage auf einer Fläche von ca. 2,1 ha vorgesehen. Bei den Flächen handelt es sich laut baden-württembergischen Energieatlas um landwirtschaftlich benachteiligte Gebiete. Eine PV-Freiflächenanlage auf diesem Grundstück ist daher förderfähig im Sinne des EEG.

Für die geplante PV-Anlage ist die Festsetzung eines Sondergebietes erforderlich. Demnach muss ein Bebauungsplan für das Plangebiet aufgestellt werden. Mit der Planung werden Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild baurechtlich ermöglicht. Der naturschutzrechtliche Eingriff wird in der vorliegenden Relevanzprüfung hinsichtlich des potenziellen Vorkommens artenschutzrechtlich relevanter Tierarten abgeschätzt und geeignete Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Tierarten bestimmt. Dies stellt keinen vollständigen Fachbeitrag Artenschutz zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) dar, sondern vielmehr eine Relevanzprüfung zur Feststellung, ob Arterfassungen im Gelände zusätzlich erforderlich sind, oder ob einzelne Vermeidungsmaßnahmen ausreichend sind. Die Relevanzprüfung ist mit der UNB abzustimmen.

Das Untersuchungsgebiet der Relevanzprüfung geht über den geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes hinaus (TK-Blatt 7826 bzw. Lkr. Biberach a. d. Riß).

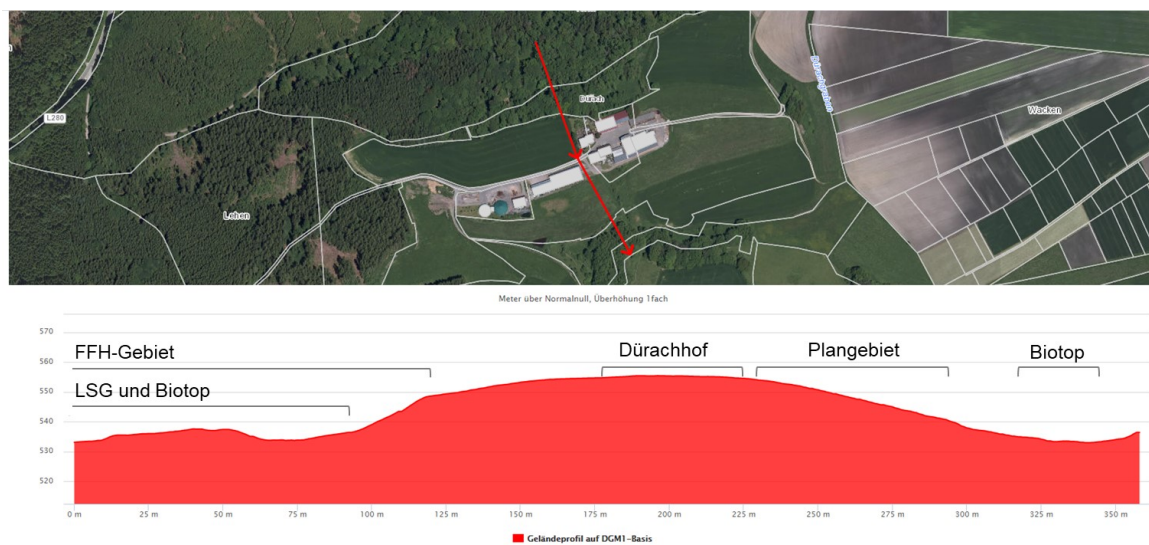
Bestand, Nutzung und umliegende Strukturen

Das Gelände fällt von Norden zum ca. 50 m (Flur-Nr. 160) entfernten Graben/Bachlauf Dürachgraben innerhalb der Waldbiotope hin ab. Dieser führt Wasser in Richtung Iller ab.

Das Grundstück innerhalb des Plangebietes wird derzeit im Osten intensiv, im Westen etwas extensiver und im Zentralbereich extensiv als Grünland genutzt. Im Nordosten befindet sich zudem ein extensiver Böschungsbereich mit Südsüdost-Exposition. Innerhalb des Plangebiets gibt es zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme keine Bäume oder Sträucher.

Abb. 1: Lage des Plangebiets


Am südwestlichen Rand, jedoch außerhalb des Plangebiets gelegen, grenzt ein Überlaufbecken der Biogasanlage an. Nördlich angrenzend sind teilweise Gehölze (z.B. roter Hartriegel) sowie im Süden im Schatten der Waldbiotope eine brachgefallene Streuobstwiese vorzufinden. Im Südosten grenzt eine landwirtschaftlich intensiv genutzte Ackerfläche an. Im Norden im Bereich der Kuppe befindet sich die Bestandsbebauung des Dürachhofs mit intensiver Nutztierhaltung (600 Rinder) sowie einer Biogasanlage. Weiter nördlich folgend fällt das Gelände erneut Richtung Flur-Nr. 1548 (Beginn des FFH-Gebiets 7625311 „Donau zwischen Munderkingen und Ulm und nördlich der Iller) im westlichen Teil leicht, im östlichen Teil stark ab (vgl. Abb. 2:).

Abb. 2: Höhenprofil des Plangebiets und der Umgebung


Weiter westlich bestehen weitere Waldflächen, im Osten jenseits des Dürachgrabens ist intensive landwirtschaftliche Nutzung (überwiegend Acker) vorzufinden.



Flur-Nr. 1545 östlicher Bereich: Intensivgrünland, angrenzend Acker (außerhalb)



Flur-Nr. 1545 östlicher Bereich: Intensivgrünland sowie Böschung, im Hintergrund: Hofstelle mit intensiver Rinderhaltung und Weide (außerhalb des Plangebietes)



Fl.Nr. 1545: nordöstlicher Bereich: Böschung, beeinträchtigt durch Lagerung von Festmist oberhalb, im Frühjahr und Sommer hoher Bewuchs

Flur-Nr. 1545: Westlicher Bereich: Mäßig extensives Grünland, im Hintergrund Hofstelle mit intensiver Rinderhaltung



Flur-Nr. 1545: Südlicher Bereich: Mäßig extensives Grünland, südlich angrenzend (außerhalb) Streuobstbestände, im Hintergrund Waldbiotope mit Dürrenbach

Überlaufbecken Biogasanlage, westlich von Flur-Nr. 1545



Ausgleichsfläche Flur-Nr. 1545 bislang Intensivgrünland

Blick von Osten auf den östlichen Teil des Plangebiets und die Ausgleichsfläche

Kurzbeschreibung des Naturraumes

Das Plangebiet liegt in der naturräumlichen Großlandschaft „Donau-Iller-Lech-Platten“ (D64), im Naturraum „Holzstöcke“ (43). Das Plangebiet liegt auf dem reliefierten Riedelrücken zwischen den Talräumen der Iller im Osten und der Weihung bzw. Rot im Westen. Das Plangebiet liegt an einem südexponierten Finger, welcher sich vom in Süd-Nord-Richtung verlaufenden Riedelrücken ins Illertal erstreckt und an dessen Fuß der Dürrenbach entspringt, um über den Riedgraben schließlich in die Iller zu münden. Den tertiären Untergrund der Iller-Lech-Schotterplatten bilden weitgehend sandige, schluffige und mer-

gelige Ablagerungen der Oberen Süßwassermolasse, die meist von mächtigen Decklehmen überzogen sind. Über diesen Standorten entwickelten sich tiefgründige Parabraunerden und Braunerden, die über wasserstauenden lehmigen Deckschichten häufig pseudovergleyt sind. Im Bereich des Plangebiets weist die Bodenübersichtskarte (BÜK200) Parabraunerden aus sandig-lehmigen Fließerden aus. Die Bodenkarte (BÜK50) konkretisiert diese Angaben auf Parabraunerde aus Fließerden über Oberer Süßwassermolasse (Kartiereinheit s7).

Ca. 500 m nördlich beginnt das FFH-Gebiet 7625311 „Donau zwischen Munderkingen und Ulm und nördlich der Iller“. Innerhalb des FFH-Gebiets bestehen größere Waldbiotope. Ebenso finden sich südlich des Plangebietes zwei Waldbiotope (278264262093 Erlenwald bei Dürach O Wain und 278264264831 Feldgehölz S Dürach). Östlich dieser ist ein Biotop des Offenlandes ausgewiesen (17824260313 „Feldgehölze um Oberfürbuch und Dürach“), eine weitere Teilfläche des Offenlandbiotops befindet sich am äußersten östlichen Rand des Höhenrückens in etwa 100 m Entfernung (178264260313 „Feldgehölze um Oberfürbuch und Dürach“). Das großflächige Landschaftsschutzgebiet („Balzheim“, 4.25.097) beginnt am nördlich liegenden Waldrand sowie jenseits des östlich liegenden Dürachgrabens, außerhalb des Plangebietes.

Innerhalb des Plangebietes befinden sich weder Kern- noch Suchräume des Biotopverbundes. Etwa 800 m südlich, jenseits des südlich gelegenen Höhenrückens und des Eulenbuchgrabens befindet sich ein Wildtierkorridor mit landesweiter Bedeutung, der jedoch aufgrund der Abschirmwirkung des Höhenrückens keine Beeinträchtigung findet.

Nördlich, in etwa 500 m Entfernung, beginnt ein in der LAK (Landesweite Artenkartierung) kartiertes Verbreitungsgebiet der Zauneidechse (7726SW, 1990-2006). Weiterhin befindet sich das Plangebiet innerhalb einer 5 km Rasterzelle mit kartierten Zauneidechsenvorkommen (2016).

In der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller wird für das Plangebiet ein Vorbehaltsgebiet „Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VRG) – PS B I 4 G (7)“ sowie ein Regionaler Grünzug (VRG) – PS B II 1 Z (4)“ vorgesehen. Nördlich des Plangebietes, innerhalb der Waldflächen und des FFH-Gebietes, befinden sich gem. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller ein Schwerpunkttraum des Naturschutzes 1. Priorität, sowie ein Kerngebiet und Verbundraum des Biotopverbunds Offenlandbiotope feucht, 1. Priorität. Aufgrund der Kuppenlage der bestehenden Bebauung und der dadurch erzielten Abschirmung und anthropogenen Widerstandes werden diese nicht beeinträchtigt (*Anmerkung: Aktuell wird der Regionalplan Donau-Iller fortgeschrieben. In der Verbandsversammlung des Regionalverbandes am 23. Juli 2019 wurde beschlossen, den Regionalplanentwurf in die öffentliche Anhörung zu geben. Damit handelt es sich bei den Darstellungen im Entwurf um in Aufstellung befindliche Ziele, die gem. ROG als sonstige Erfordernisse der Raumordnung bei Entscheidungen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planung und Maßnahmen zu berücksichtigen sind.*)

Aufgabenstellung

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „PV-Anlage Wain, Flur-Nr. 1545, Gemarkung Wain, Gemeinde Wain“ ist zur Abhandlung des Artenschutzes im Hinblick auf mögliche artenschutzrechtliche Verbotstatbestände eine Relevanzprüfung erforderlich. Die vorliegende Relevanzprüfung wird daher in Form eines Kurzbeitrags Artenschutz zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) erarbeitet. Dies stellt keinen vollständigen Fachbeitrag Artenschutz dar, sondern dient der Abschätzung potenziell vorkommender Tierarten (Relevanzcheck). Zur besseren Einschätzung wurde hinsichtlich der Zau-

neidechse im Böschungsbereich eine Zauneidechsen-Kartierung an vier Terminen vorgenommen. Zusätzlich wurden die örtlichen avifaunistischen Funktionsräume erfasst, um eine Abschätzung über störungsempfindliche Brutvogelarten in der näheren Umgebung zu erlangen.

2 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren aufgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

2.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

- Geringfügige Zerstörung vorhandener faunistischer Lebensräume durch Versiegelung
- Geringfügige Luftverunreinigungen durch Staubemissionen (temporäre Stoffeinträge)
- Geringfügige temporäre Störungen (Scheuchwirkung) durch Lärm und Abgase, Licht/optische Störungen und Erschütterungen (Lastfahrzeuge, Baumaschinen)

Die baubedingten Staub-, Abgas- und Lärmauswirkungen der Planung entsprechen in ihrer Intensität den allgemeinen Umweltauswirkungen vergleichbarer Baustellen, wirken aber nur temporär. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Baustellenbetrieb unter Beachtung der einschlägigen Gesetze und Vorschriften (z. B. AVV Baulärm) keine erheblichen Umweltauswirkungen bewirken wird, die grundlegende Auswirkungen beinhalten können (sofern die o. g. Artengruppen, wie z. B. Bodenbrüter ausgeschlossen werden können).

2.2 Anlagen- und betriebsbedingte Wirkprozesse

- Geringfügige Veränderungen und Neuversiegelungen im Bereich der Betriebsgebäude durch Bodenverdichtungen, Veränderung Bodengefüge und Bodenwasserhaushalt
- Geringfügige Veränderungen durch die neu errichteten PV-Module mit ggf. Blendwirkung
- Ggf. geringfügige Veränderung der Vegetationsstruktur durch Beschattung
- Ggf. geringfügige Barrierewirkung durch den errichteten Zaun (durchlässig für Kleintiere)

2.3 Potenziell betroffene Arten

Die folgenden Arten könnten von dem Vorhaben potenziell betroffen sein:

- Evtl. Brutvögel (bodenbrütende Feldvögel)
- Evtl. Greifvögel (Jagd-/Nahrungsgebiet, z.B. für den Rotmilan)
- Evtl. Fledermäuse (Jagdgebiet)
- Evtl. Zauneidechsen
- Evtl. Amphibien

Brutvögel:

Eine direkte Betroffenheit gehölzbrütender Vögel kann aufgrund der fehlenden Gehölze innerhalb des Plangebiets ausgeschlossen werden. Die indirekte Betroffenheit für störungsempfindliche Brutvogelarten wurde in Form einer Aufnahme der avifaunistischen Funktionsräume erfasst. Die Erfassungen erfolgten an vier Terminen im Juni und Juli 2021 (24.06.2021, 30.06.2021, 06.07.2021, 12.07.2021) bei geeigneter Witterung (stets trockenem, vorzugsweise windstillem Wetter). Hierbei wurden keine Spechte, welche besonders störungsempfindlich reagieren, gefunden. Im Südosten und Südwesten außerhalb des Plangebietes wurde je ein Revierpaar des Neuntöters erfasst, im Südosten ebenso eines der Goldammer. Diese beiden Vogelarten brüten erfahrungsgemäß oft randlich an PV-Anlagen in deren Eingrünung und werden daher durch das Vorhandensein der PV-Anlage des gegenständlichen Vorhabens nicht gestört. Die Bauphase wird durch die Vermeidungsmaßnahme V1 „Bauzeitenbeschränkung“ zeitlich so ausgerichtet, dass sie außerhalb der Brutzeiten der vormals genannten Arten stattfindet. Gemäß artenschutzrechtlichem Kurzbericht als Grundlage für die saP (Sieber Consult 2021) ist das Vorhaben daher zwischen September und spätestens Mitte April möglich. Für die Bauzeitenbeschränkung wird daher der Zeitraum September – März gewählt. Ein Habitatverlust ist durch das Vorhaben nicht gegeben, da das Revierzentrum außerhalb liegt und erhalten bleibt. Weiterhin profitiert der Neuntöter oftmals von der Eingrünung einer PV-Anlage sowie der niedrigen Vegetationshöhe innerhalb der Anlage.

Bodenbrütende Vögel (wie Feldlerche, Kiebitz etc.) können ebenfalls ausgeschlossen werden, da die Entfernung mit max. 90 m zu Scheunen in Verbindung mit deren Kuppenlage sowie Bäumen als Ansitzmöglichkeiten für Prädatoren deutlich unter der im „Umwelt-Spezial: Ermittlung der Toleranz von Wiesenbrütern gegenüber Gehölzdichten, Schilfbeständen und Wegen in ausgewählten Wiesenbrütergebieten des Voralpenlandes“ des Bayerischen Landesamtes für Umwelt ausgewiesenen Toleranzabständen von 250 m liegt. Das erhobene Vorkommen weiter östlich, im Talbereich außerhalb des Plangebietes, wird durch das Vorhaben aufgrund der Entfernung und Abschirmwirkung durch das Feldgehölz nicht beeinträchtigt. Trotz dieser großen Einschränkungen bei der Eignung dient die zuvor genannte zeitliche Einschränkung der Baumaßnahme dazu, eine potenzielle Betroffenheit weiter auszuschließen.

Greifvögel und Fledermäuse:

Sowohl Greifvögel als auch Fledermäuse brauchen offene Feld- und Wiesenfluren als Jagd-/Nahrungsgebiet. Eine Umnutzung dieser Flächen für eine Freiflächen-Solaranlage bedeutet durch die Bauarbeiten zwar einen (begrenzten) Eingriff in diese Freiflächen, jedoch stellt die Solaranlage keinen schwerwiegenden Eingriff in die Jagdnutzung dar, sondern kann aufgrund des extensiv genutzten Unterwuchses (Extensivgrünland) ggf. das Insektenangebot und das Angebot von Feldmäusen erhöhen, was wiederum zu einem erhöhten Jagderfolg führen könnte (vgl. u. a. GFN, 2009 zu Freilandphotovoltaikanlagen). Nachteilige Auswirkungen, die zu Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG führen könnten, werden daher nicht angenommen.

Bei der avifaunistischen Erhebung wurde ein unbesetzter Greifvogelhorst erfasst, welcher dem Mäusebussard zugeordnet werden konnte. Ein Rotmilan zeigte sich als Nahrungsgast, ein Brutvorkommen wurde nicht erfasst. Durch die Bauzeitenbeschränkung kann eine Beeinträchtigung und das Eintreten der Zugriffsverbote gem. § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden.

Zauneidechsen:

Die wärmeliebende Zauneidechse besiedelt ein breites Biotopspektrum von strukturreichen Flächen (Gebüsch-Offenland-Mosaik) einschließlich Straßen-, Weg- und Uferländern. Geeignete Lebensräume zeichnen sich durch die folgenden Merkmale aus:

- breites Temperaturspektrum (Besonnung/Beschattung, Verstecke, Relief, Feuchtigkeit)
- unterschiedlich hohe und dichte Vegetation mit weitgehend geschlossener Krautschicht und eingestreuten Freiflächen (Nahrungsverfügbarkeit), zusätzlich Struktur-reichtum für ein ausreichendes Beuteangebot (v.a. bodenlebende Insekten, Spinnen)
- gut besonnte, offene oder spärlich bewachsene Sandstellen mit lockerem, grabbarem Boden und angrenzender Deckung zur Eiablage
- eine Vielzahl an Versteckmöglichkeiten (z.B. auch ehem. Kleinsäugerbaue)

Nach Blanke/Völkl (2015) muss pro Individuum der Zauneidechse mit einem Rauman-spruch von über 2000 m² (entspricht einem Aktionsradius von ca. 25 m) gerechnet werden. Gleichzeitig ist die Wanderfreudigkeit der Zauneidechse überwiegend sehr gering. Die Mehrheit der Exemplare entfernt sich lebenslang nicht viel weiter als 30 m von ihrem Schlupf-Ort, eine Entfernung von maximal 100 m zur nächsten Population gilt als gut ver-netzt. Einzelwanderstrecken von bis zu 4.000 m wurden jedoch auch nachgewiesen (vgl. RUNGE/SIMON/WIDDIG, 2009).

Der potenziell als (Teil-)Habitat in Frage kommende Böschungsbereich innerhalb des Plangebiets weist eine Beeinträchtigung durch den oberhalb liegenden Lagerplatz von Festmist und die dadurch bedingte Immission von Nähr-/Schadstoffen in den Böschungsbereich auf. Durch die Kartierung der Zauneidechse an vier Terminen innerhalb der Aktivi-tätsphase der Zauneidechse konnte festgestellt werden, dass in diesem Bereich aufgrund der Einschränkungen sowie der fehlenden Vernetzungsstrukturen in der Umgebung, wel-che für das Zuwandern essenziell sind, kein Zauneidechsenbesatz besteht. Eine Betrof-fenheit der Zauneidechse durch das Vorhaben ist daher auszuschließen.

Amphibien:

Amphibienarten werden als Zielart der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet „Donau zwischen Munderkingen und Ulm und nördliche Iller“ (7625-311) genannt. Ein Vorkommen ist in dem innerhalb des FFH-Gebiets liegenden Waldbiotop („Erlen-Eschen-Wald N Dürach“), aber auch in dem südlich des Dürachhofs liegenden Waldbiotop („Erlenwald bei Dürach O Wain“), welche beide unter anderem Sumpfwälder umfassen, denkbar. Die vormalig ge-nannten Artengruppe lebt feuchtgebunden und benötigt für Ihre Wanderkorridore Hecken, Waldränder, Raine, Gräben oder reich strukturiertes Grünland. Innerhalb des Plangebiets fehlen diese Strukturen. Eine potenzielle Vernetzungsachse vom südlichen Waldbiotop zum nördlichen Waldbiotop bzw. FFH-Gebiet wird durch das Vorhandensein des Dürach-hofs als anthropogenen Widerstand bereits zerschnitten. Die Führung eines möglichen Wanderkorridors erscheint daher vielmehr westlich bzw. östlich, außerhalb des Plange-biets möglich. Da demnach für Wanderkorridore ein höherer Strukturreichtum vonnöten ist als im Plangebiet vorhanden und innerhalb des Plangebiets keine Feuchtlebensräume vorkommen, ist eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben und damit die Erfüllung des Zugriffsverbots bei Amphibien gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG nicht zu erwar-ten. Trotz dieser Einschränkungen bei der Eignung dient eine Vermeidungsmaßnahme dazu, eine potenzielle Betroffenheit auszuschließen.

3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Aus den potenziellen Betroffenheiten von Arten sind Vermeidungsmaßnahmen entwickelt worden, die verhindern, dass ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG vorliegt.

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen (*mitigation measures*) setzen am Projekt an. Sie führen dazu, dass Projektwirkungen entweder vollständig unterbleiben oder soweit abgemildert werden, dass – auch individuenbezogen – keine erheblichen Einwirkungen auf geschützte Arten erfolgen. Dabei wird in Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen unterschieden.

Folgende **artenschutzrechtlich begründeten Vorkehrungen** werden durchgeführt, um potenzielle Gefährdungen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung der unten angeführten Vorkehrungen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen:

V 1: Bauzeitenbeschränkung: Die Baufeldfreimachung, Bodenarbeiten und sämtliche Bauarbeiten sind nur im Winterhalbjahr (**Anfang September bis Ende März**) vor Beginn und nach Ende der Brutsaison störungsempfindlicher Vögel aus der Umgebung zulässig.

V 2: Vermeidungsmaßnahmen bei Bauarbeiten während der Wanderzeiten von Amphibien: Sollten die Bauarbeiten während der Wanderzeiten der Amphibien (März/April und September/Okttober) stattfinden, so sind während dieser Zeiten passende Leiteinrichtungen aufzustellen, welche die Tiere entlang des westlichen Weges führen und eine Vermeidung der Durchwanderung des Baufeldes bewirken. Die Leiteinrichtungen sind südlich des Plangebiets und nördlich der Hofstelle, die Breite der Hofstelle überragend, aufzustellen. Diese sollen mindestens 40 cm hoch sein, einen Übersteigschutz (Überhang an der Oberkante) besitzen und lückenlos eingebunden sein. Ein Überwuchern von Pflanzen ist zu vermeiden. Eine tägliche Kontrolle ist in den frühen Morgenstunden durch Fachpersonal in Form einer Ökologischen Baubegleitung (ÖBB) durchzuführen. Die Begleitung durch eine ÖBB ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

V 3: Durchwanderbarer Zaun: Die Einfriedung um die PV-Anlage ist als Drahtzaun oder Stahlgitterzaun mit einem Spalt von mindestens 15 cm zwischen Zaununterkante und Geländeoberfläche durchgängig für Kleintiere auszuführen.

4 Gutachterliches Fazit

Die Relevanzprüfung in Form eines Kurzbeitrags Artenschutz zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) schätzt ab, inwieweit eine potenzielle Betroffenheit vorkommender Tierarten im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren „PV-Anlage Wain, Flur-Nr. 1545, Gemarkung Wain“ besteht.

In der Zusammenfassung zu Beginn des Kurzbeitrages sind nochmals alle relevanten Daten sowie Vermeidungsmaßnahmen zusammengestellt.

Einer potenziellen Betroffenheit von störungsempfindlichen Brutvögeln der näheren Umgebung und Amphibien kann mit den genannten Maßnahmen begegnet werden und eine erhebliche Beeinträchtigung vermieden werden. Eine Betroffenheit der Zauneidechse kann aufgrund der erfolgten, negativen Bestandserfassung im Gelände ausgeschlossen werden.

Die Artengruppe der Insekten wird durch das Bauvorhaben nicht erheblich beeinträchtigt, da die nur kurzzeitig durchgeführten Errichtungsarbeiten aufgrund der Bauzeitenbeschränkung im Winterhalbjahr stattfinden. Nach Errichtung der PV-Anlage profitiert die Artengruppe der Insekten aufgrund der extensivierten Grünlandnutzung sowie der als Ausgleich angelegten Streuobstwiese von dem Vorhaben.

Vom genannten Vorhaben werden unter der Voraussetzung der Durchführung der Vermeidungsmaßnahme V 1 bis V 3 keine Arten geschädigt, erheblich gestört, verletzt oder getötet. Durch diese Maßnahmen wird gewährleistet, dass der derzeitige günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt bzw. der jetzige ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtert wird und eine Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erschwert wird. Die Fauna und Flora profitiert zudem von den Ausgleichsmaßnahmen in Form einer extensiven Bewirtschaftung des Grünlandes im Bereich der PV-Anlage sowie der Anlage und Pflege einer Streuobstwiese auf ebenfalls extensivem Grünland.

Anderweitig besser geeignete Alternativen (Standort- und technische Alternativen), die zu einer geringeren Betroffenheit gemeinschaftsrechtlich geschützter Tier- und Pflanzenarten führen würden, sind nicht vorhanden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen in den Bebauungsplan übernommen werden. Sie sollen hierbei als speziell auf den Artenschutz zugeschnittene Vermeidungsmaßnahmen als Folge des Kurzbeitrags Artenschutz separat gekennzeichnet werden.

Der Umsetzung des Bebauungsplanes stehen somit keine (unüberwindbaren) Hindernisse aus artenschutzrechtlicher Sicht entgegen.

5 Literaturverzeichnis

- BAUER, H.-G., BEZZEL, E., FIEDLER W. (2005): DAS KOMPENDIUM DER VÖGEL MITTELEUROPAS - ALLES ÜBER BIOLOGIE, GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ; BAND 1: NONPASSERIFORMES – NICHTSPERLINGSVÖGEL, BAND 2 – SPERLINGSVÖGEL, BAND 3: LITERATUR UND ANHANG; AULA-VERLAG, WIEBELSHEIM. BAUER, H.-G., BEZZEL, E., FIEDLER W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas - Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz; Band 1: Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel, Band 2 – Sperlingsvögel, Band 3: Literatur und Anhang; AULA-Verlag, Wiebelsheim.
- ARTENSCHUTZ UND BIODIVERSITÄT (2020): Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus prosepina*) – Erfahrungen bei der Berücksichtigung einer streng geschützten Schmetterlingsart in Planungs- und Zulassungsvorhaben. Artenschutz und Biodiversität 1(1): 1-19.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2020): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Zauneidechse. Relevanzprüfung – Erhebungsmethoden – Maßnahmen.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2020): Artenschutzkartierung.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2018): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern, Teil 2 „Biotoptypen inklusive Offenland-Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016): Umwelt Spezial „Ermittlung der Toleranz von Wiesenbrütern gegenüber Gehölzdichten, Schilfbeständen und Wegen in ausgewählten Wiesenbrütergebieten des Voralpenlandes“
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2015): Fledermäuse und ihre Quartiere schützen.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Artensteckbriefe. Online-Abfrage unter <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen> (Stand 2020).
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT & ARBEITSGEMEINSCHAFT BAYERISCHER ENTOMOLOGEN (HRSG. 2007): Arbeitsatlas Tagfalter in Bayern.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, ORNITHOLOGISCHE GESELLSCHAFT IN BAYERN E.V. UND LANDESBUND FÜR VOGELSCHUTZ IN BAYERN E.V. (HRSG. 2005): Brutvögel in Bayern, Verlag Eugen Ulmer GmbH & Co. Stuttgart.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (1999): Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) Landkreis Unterallgäu.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2003): Rote Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns mit regionalisierter Florenliste, Schriftenreihe Heft 165. Augsburg. Druck: Druckerei Schmid, Kaisheim.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2003): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayern, Schriftenreihe Heft 166. Augsburg. Druck: Druckerei Schmid, Kaisheim.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDESBUND FÜR VOGELSCHUTZ IN BAYERN E.V. UND BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN E.V. (HRSG. 2004): Fledermäuse in Bayern, Verlag Eugen Ulmer GmbH & Co. Stuttgart.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR (2018): Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP), Stand 08/2018
- BISCHOFF, W. (1984): *Lacerta agilis* LINNAEUS 1758 – Zauneidechse. In: Böhme, W. (Hrsg.): Handbuch der Reptilien und Amphibien Europas. Bd. 2 / Echsen I, S. 23-68. – Akademische Verlagsgesellschaft Wiesbaden.
- BLANKE, I. (2004): Die Zauneidechse. Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7, Laurenti-Verlag.
- BLANKE, I., VÖLKL, W. (2015): Zauneidechsen – 500 m und andere Legenden. Zeitschrift für Feldherpetologie 22, S. 115-124.

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [BFN, HRSG.] (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. Heft 69 / Band 1, Bonn – Bad Godesberg.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [BFN, HRSG.] (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. Heft 69 / Band 2, Bonn – Bad Godesberg.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [BFN, HRSG.] (2006): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands, zweite fortgeschriebene Fassung. Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 34, Bonn – Bad Godesberg.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [BFN, HRSG.] (2007): Nationaler Bericht 2007 gemäß FFH-Richtlinie – Bewertung der FFH-Arten in der kontinentalen Region Deutschlands, Heft 34, Bonn – Bad Godesberg (www.bfn.de/0316_bewertung_arten.html, aufgerufen am 19. Dezember 2007).
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [BFN, HRSG.] (2020): Ökologie und Lebenszyklus des Nachtkerzenschwärmers. Internethandbuch zu Arten der Anhang IV FFH-Richtlinie. (www.bfn.de/0316_bewertung_arten.html, aufgerufen am 19. Dezember 2007).
- ELBING, K., R. GÜNTHER, & U. RAHMEL (1996): Zauneidechse – *Lacerta agilis* (Linnaeus, 1758). – In: Günther, R. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag, Jena, S. 535-557.
- GARNIEL A. ET AL. (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007/Kurzfassung – FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung, Bonn, Kiel.
- GEDEON, K. ET AL. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten, Stiftung Vogelmonitoring u. Dachverband Deutscher Avifaunisten (Hrsg.), Münster.
- HARTUNG, H. & KOCH, A. (1988): Zusammenfassung der Diskussionsbeiträge des Zauneidechsen-Symposiums in Metelen. – In: Glandt, D. & Bischoff, W. (Hrsg.): Biologie und Schutz der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) [=Mertensiella 1]. – Berlin (Ziegen) S. 245-257.
- KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (NOV. 2007): Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung.
- KOLLING, ST., LENZ, S., HAHN, G. (2008): Die Zauneidechse – eine verbreitete Art mit hohem planarischem Gewicht. Erfahrungsbericht von Baumaßnahmen für eine Landesgartenschau. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 40, (1), 2008, S. 9-14.
- KOORDINATIONSSTELLE FÜR AMPHIBIEN- UND REPTILIENSCHUTZ IN DER SCHWEIZ (KARCH) (MAI 2005): Die Zauneidechse, Lebensweise und Schutzmöglichkeiten.
- KORNDÖRFER, F. (1992): Hinweise zur Erfassung von Reptilien. In: Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen: BVDL-Tagung Bad Wurzach, Herausgeber Jürgen Trautner.
- KRONE, A., KITZMANN, B. (2006): Artenschutzmaßnahmen zur Sicherung einer Zauneidechsenpopulation im Norden Berlins. In: Rana 7, März 2006.
- KÜHNEL, K. D. (2011): Bebauungsplan Nr. 29 der Landeshauptstadt Potsdam; Dokumentation der Zauneidechschenschutzmaßnahmen 2011.
- MUTZ, T. & DONT, S. (1996): Untersuchungen zur Ökologie und Populationsstruktur der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) an einer Bahnlinie im Münsterland. – Zeitschrift für Feldherpetologie, 3 (1/2): 123-132.
- ÖKOPLAN, KORDGES, T. (2006): Artenhilfsprogramm Zauneidechse im Bereich Wuppertal-Vohwinkel. Anlage zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. 1081 im Auftrag der Stadt Wuppertal.

- PAN PARTNERSCHAFT (2003): Übersicht zur Abschätzung von Minimalarealen von Tierpopulationen in Bayern, Stand Dezember 2003 (<http://www.pan-partnerschaft.de/dload/TabMinimalareal.pdf>).
- PLANUNGSBÜRO FÜR ANGEWANDTEN NATURSCHUTZ GMBH (PAN), INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, AG BIOZÖNOLOGIE (ILÖK) (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie in Deutschland. Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Erstellt im Rahmen des F+E-Vorhabens „Konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten in Deutschland“ im Auftrag des BfN.
- PLANUNGSBÜRO HOLGER FISCHER, GRENZ, M. BÜRO FÜR ANGEWANDTE FAUNISTIK UND MONITORING (BFM, 2010): CEF-Maßnahme vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) für den Bebauungsplan Nr. 20 „Nordwestlich Hauptstraße – SO Einzelhandel“, Gemeinde Breidenbach.
- RUNGE, H., SIMON, M., WIDDIG, T. (2009): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben. Umweltforschungsplan 2007 Endbericht F+E-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz, Hannover/Marburg, Juni 2010.
- SCHLÜPMANN, M. (2000): Monitoring der Amphibien- und Reptilienarten und ihrer Lebensräume. In: www.herpetofauna-nrw.de, Rundbrief Nr. 16.
- SCHNEEWEISS, N. ET AL. (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 23(1)2014
- SCHONERT, B. (2009): Fang, Zwischenhaltung und Wiederaussetzung von Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) im Rahmen von Verkehrsprojekten - 3 Beispiele aus Berlin. In: Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15, S. 403-416.
- STRIJBOSCH, H. (1988): Fortpflanzungsbiologie und Schutz der Zauneidechse. – In: Glandt, D. & Bischoff, W. (Hrsg.): Biologie und Schutz der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) [= Mertensiella 1]. – Berlin (Ziegler), S. 132-145.
- SUDFELDT C., DRÖSCHMEISTER R., GRÜNEBERG C., MISCHKE A., SCHÖPF H. & WAHL J. (2007): Vögel in Deutschland – 2007. Statusbericht. Dachverband Deutscher Avifaunisten, Bundesamt für Naturschutz, Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten, (Hrsg.), Münster
- WAHL, J. ET AL. (2017): Vögel in Deutschland – Erfassung rastender Wasservögel. DDA, BfN, LAG VSW Münster

6 Anlagen

Artenschutzrechtlicher Kurzbericht als Grundlage für die saP, Sieber Consult, Juli 2021

7 Verfasser

Team Umweltverträglichkeit/Landschaftsökologie

Krumbach, 27. September 2021



Dipl.-Geogr. Peter Wolpert

Bearbeiterin:



M. Sc. Verena Maurer

Gemeinde Wain

"Photovoltaik-Anlage Wain"

Sieber Consult GmbH, Lindau (B)

Datum: 12.07.2021

Artenschutzrechtlicher Kurzbericht als Grundlage für die saP

1. Allgemeines

- 1.1 Die Gemeinde Wain beabsichtigt angrenzend zu einer bestehenden Biogasanlage im östlichen Gemeindegebiet eine Photovoltaik-Anlage zu errichten.
- 1.2 Im Zuge des Bauleitplanverfahrens wurde angeregt, das Vorhaben hinsichtlich potenzieller artenschutzrechtlicher Konflikte zu bewerten. Nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde sollten Aussagen zu potenziell vorkommenden streng geschützten Reptilienarten sowie störungsempfindlichen Vogelarten (Rotmilan, Spechte) getroffen werden. Die Untere Naturschutzbehörde wies darauf hin, dass die Untersuchungen zu diesen Arten trotz der fortgeschrittenen Jahreszeit im Juni/Juli 2021 erfolgen können.
- 1.3 Die Sieber Consult GmbH, Lindau (B) wurde beauftragt, eine artenschutzrechtliche Kartierung zu Vögeln und Reptilien durchzuführen. Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse der Kartierung zusammen und soll als Grundlage für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) dienen.

2. Vorhabengebiet, örtliche Gegebenheiten

Das Vorhabengebiet befindet sich im Osten des Gemeindegebietes von Wain im Landkreis Biberach. Von der Landesstraße 280 führt ein schmaler asphaltierter Weg zur Biogasanlage der Familie Gram. Südlich der bestehenden Biogasanlage fällt das Gelände in Richtung Süden teils steiler, teils flacher ab. Dort soll die PV-Anlage errichtet werden. Westlich und nördlich des Plangebietes besteht ein Waldbestand. Südlich ein größeres Feldgehölz und östlich schließt Offenland an das Areal an.

Die steileren Passagen des Plangebietes werden nicht bewirtschaftet, sind dementsprechend hoch bewachsen und weisen vereinzelt liegendes Totholz auf. Die weiteren Bereiche sind landwirtschaftlich genutzt.

3. Untersuchungsumfang

- 3.1 Das Untersuchungsgebiet wurde im Rahmen der Bestandsaufnahme insgesamt an vier Terminen im Juni und Juli 2021 bei geeigneter Witterung begangen: 24.06.2021, 30.06.2021, 06.07.2021, 12.07.2021.

Die Erfassungen erfolgten stets bei trockenem, vorzugsweise windstillem Wetter, da dann die Gesangsaktivität der Vögel am höchsten ist. Während der Kartiergänge wurden in Anlehnung an die Revierkartierungsmethode (z. B. Südbeck et al. 2005) alle im Untersuchungsgebiet akustisch oder optisch wahrnehmbaren Vogelarten

erfasst und punktgenau in luftbildgestützte Tageskarten eingezeichnet. Die einzelnen Vogelarten wurden anhand von brutvogeltypischen Verhaltensweisen (meist Reviergesang, ferner auch Nestbau, Fütterung etc.), die auf eine Reproduktion/einen Reproduktionsverdacht dieser Arten im Untersuchungsgebiet hinweisen, erfasst und eingeteilt: Der Status "Brutvogel" ist somit auf einen mehrmaligen Nachweis einer Art (mindestens 2-3 Mal) etwa an der gleichen Stelle begründet. Bei Arten, bei denen ein mehrmaliger Nachweis nicht möglich war, und Arten, die auf Grund ihrer Lebensweise und Habitatansprüche nicht im Untersuchungsgebiet brüten, werden in Abhängigkeit vom Erfassungstermin und der arttypischen Zugzeit als "Nahrungsgäste" aufgeführt.

Die avifaunistische Untersuchung wurde über den eigentlichen Geltungsbereich des Vorhabens zu allen Seiten erweitert, um Aussagen über Funktionsräume und den Bestand angrenzender Arten treffen zu können.

- 3.2 Reptilienkartierungen wurden an den gleichen Terminen wie die avifaunistischen Erfassungen durchgeführt. Sobald die Temperaturen ausreichend hoch waren, wurden für Zauneidechsen geeignete Teilbereiche (Böschungen) langsam zu Fuß begangen. Sichtbare Individuen sowie Standorte, an denen "Eidechsenrascheln" gehört werden konnte, wurden in Tageskarten eingezeichnet.

4. Ergebnisse der Untersuchung

- 4.1 Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurden 21 Vogelarten nachgewiesen. Die Revierzentren bzw. Nachweise wertgebender Vogelarten sowie eine Gesamtartenliste sind dem Anhang zu entnehmen.

Innerhalb des Plangebietes konnten keine Brutvogelarten festgestellt werden. Unmittelbar angrenzend brüten im Bereich der Biogasanlage Haussperlinge, Hausrotschwanz, Bachstelze, Rauchschwalbe und weitere gebäudewohnenden Arten.

Südlich im Gehölzbestand wurde ein Greifvogelhorst gefunden, welcher anhand seines Habitus' vermutlich dem Mäusebussard zuzuordnen ist. Zum Zeitpunkt der Begehungen wies er zwar keine Nutzungsspuren auf, aufgrund zahlreicher Regenfälle können aber Schmelzspuren ggf. verwaschen worden sein. Eine Brut kann folglich nicht ausgeschlossen werden.

Der Rotmilan wurde im Gebiet als Nahrungsgast nachgewiesen. Brutvorkommen sind sicherlich im Umfeld zu finden, jedoch wurden keine Hinweise auf einen Horststandort im Wirkraum des Vorhabens festgestellt.

Im selben Waldbestand wurde aus der Artengruppe der Spechte der Grünspecht und der Buntspecht nachgewiesen. Hinweise auf ein Brutvorkommen gelangen jahreszeitlich bedingt nicht, sind aber aufgrund vorhandener geeigneter Habitate nicht auszuschließen. Beide Arten gelten nicht als störungsempfindlich und treten mitunter auch als typische Siedlungsvögel sowohl zur Brut als auch zur Nahrungssuche auf. Störungsbedingte Beeinträchtigungen während der Bauphase oder betriebsbedingte Konflikte sind folglich auszuschließen.

Im nördlichen Waldrandbereich wurde die Goldammer und der Neuntöter als Brutvogelarten festgestellt. Die Habitatbedingungen sind für beide Arten gut geeignet und das Vorkommen verwundert nicht. Die Goldammer ist eine störungstolerante Vogelart, ein Konfliktpotenzial besteht weder durch anlagen- noch durch betriebsbedingte Wirkfaktoren. Im Gegensatz dazu kann der Neuntöter während der Brutzeit empfindlich auf Bautätigkeiten in einer Effektdistanz von bis zu 200 m reagieren. In dieser Distanz kann er auch empfindlich gegenüber gravierenden Lebensraumveränderungen sein und Reviere aufgeben. Artenschutzrechtliche Konflikte sind durch eine Bauzeitenregelung aber zu vermeiden. Ein Habitatverlust durch das Vorhaben lässt sich nicht ableiten, da

die Revierzentren außerhalb gelegen sind, erhalten bleiben und der Neuntöter oftmals von den niedrigen Vegetationshöhen innerhalb PV-Anlagen sowie von einer Eingrünung der Anlage profitiert.

- 4.2 Die Zauneidechse wurde nicht nachgewiesen. Es wurden auch keine weiteren streng geschützte Reptilienarten festgestellt. Südlich außerhalb des Plangebietes gelang der Nachweis einer trächtigen Waldeidechse. Das Plangebiet weist zwar insgesamt in einzelnen Teilbereichen geeignete Habitatelemente für Reptilienarten auf. So findet sich im Bereich der Böschungen liegendes Totholz, in den Randbereichen der Biogasanlage besteht Ruderalvegetation an Böschungskanten.

Letztendlich sind die Böschungsbereiche jedoch zu stark bewachsen, so dass ein Großteil der Habitatelemente verschattet, zugewachsen und daher ungeeignet für Reptilienarten sind. Hinzu kommt, dass das Areal nicht an weitere Reptilienhabitate angebunden ist, so dass eine Zuwanderung unwahrscheinlich erscheint.

5. Fazit

Der Neuntöter wurde als störungsempfindliche Vogelart bei der Erfassung nachgewiesen. Habitatstrukturen, welche zur Brut genutzt werden können, bleiben vom Vorhaben unberührt. Um baubedingte Konflikte zu vermeiden, ist es empfehlenswert, das Vorhaben zwischen September und spätestens Mitte April, außerhalb der Vogelbrutzeit umzusetzen (idealerweise bis spätestens Ende März).

i.A. Stefan Böhm (Diplom-Biologe)

Bilddokumentation

Blick von Westen in Richtung Osten parallel zur Biogasanlage.



Blick von Osten in Richtung Westen auf die stark bewachsene Böschung.



Blick vom Plangebiet in Richtung Süden auf die Gehölzgruppe.



Greifvogelhorst, vermutlich
Mäusebussard, südlich des
Plangebietes.



Stark eingewachsene Habi-
tatelemente.



Anlage 1:
Artenliste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten

Art		Status	Schutzstatus			
Deutsche Bezeichnung	wissensch. Artname		Rote Liste		VRL/EU	§
			D	BW		
Amsel	<i>Turdus merula</i>	BVq	-	-	-/-	b
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	NG/BVa	-	-	-/-	b
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BVa	-	-	-/-	b
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	pot. BVa	-	-	-/-	b
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	BVa	3	3	-/-	b
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	BV	V	V	-/-	b
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	BVa	-	V	-/-	b
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	Pot. BVa	-	-	I/-	s
Hauszäpfchen	<i>Passer domesticus</i>	NG/BVa	-	V	-/-	b
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	BVa	-	-	-/-	b
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BVa	-	-	-/-	b
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	NG/BVa	-	-	-/A	s
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BVa	-	-	-/-	b
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	BVa	-	-	I/-	s
Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i>	BVa	-	-	-/-	b
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	NG/BVa	V	3	-/-	b
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BVa	-	-	-/-	b
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BVa	-	-	-/-	b
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	NG	-	-	I/A	s
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	NG	-	-	I/-	s
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BVa	-	-	-/-	b

Status: BV= Brutvogel, BVa Brutvogel außerhalb Plangebiet, NG= Nahrungsgast, NGa Nahrungsgast außerhalb Plangebiet, DZ= Durchzügler/Rastvogel, DZa Durchzügler/Rastvogel außerhalb Plangebiet; Schutzstatus: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, R = Arten mit geographischer Restriktion, n.b. = nicht bewertet, n.g. = nicht genannt, VRL: Vogelschutzrichtlinie (I = Anhang I), EU = EU-Artenschutzverordnung (Nr. 101/2012, A = Anhang A), §: nach Bundesnaturschutzgesetz besonders (b) bzw. streng (s) geschützt.

Anlage 2:
Übersichtskarte zu den wertgebenden Vogelarten



Legende

Status der wertgebende Vogelarten

- Nahrungsgast
- Brutvogel
- Horst

- Fe Feldsperling
- Fl Feldlerche
- G Goldammer
- Gü Grünspecht
- H Haussperling
- Mb Mäusebussard
- Nt Neuntöter
- Rm Rotmilan
- Rs Rauchschwalbe
- Tf Turmfalke

Gemeinde: Wain
Vorhaben: BP "Photovoltaik-Anlage Wain"
Vorhabenträger: Gemeinde Wain

Artenschutzrechtlicher Kurzbericht
Fassung vom 12.07.2021

Anlage 2:
Übersichtskarte zu den wertgebenden Vogelarten